

der staatlichen Leitung, wobei die konkreten Formen von den inhaltlich zu lösenden Problemen bestimmt werden. Die Teilnahme der Bürger an der Arbeit des Staatsapparates trägt schließlich *entscheidenden* Charakter. Sie erschöpft sich nicht in unverbindlichen Beratungen, sondern erstreckt sich auf die Entscheidung von Problemen. Die Organe des Staatsapparates sind verpflichtet, beim Treffen von Entscheidungen den Rat der Bürger zu suchen und ihre Meinungen und Vorschläge zu berücksichtigen. Sie haben eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die Bürger rechtzeitig und sachkundig über staatliche Aufgaben und auftretende Probleme zu informieren und sie für die Mitwirkung an deren Lösung zu gewinnen. Das betrifft auch die öffentliche Diskussion wichtiger Beschlüsse, z. B. hinsichtlich der langfristigen Entwicklung der Stadt, des Nahverkehrs oder auch der Stadtordnung.

Bei den vollziehend-verfügenden Organen des Staatsapparates bestehen zwei Hauptformen der Mitwirkung von Bürgern an der Lösung ihrer Aufgaben — Formen mit beratendem Charakter und solche, die in rechtlich geregelter Umfang staatliche Befugnisse wahrnehmen (vgl. Kap. 5).

Immer größere Bedeutung gewinnt auch das Zusammenwirken der Organe des Staatsapparates mit den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, vor allem den Gewerkschaften, mit den Arbeitskollektiven und der Nationalen Front sowie mit solchen Formen gesellschaftlicher Aktivität der Werktätigen wie den Hausgemeinschaften und Mietergemeinschaften u. a.

*Zweitens:* Das Prinzip der Volksverbundenheit der Arbeit des Staatsapparates erfordert, die Staatsorgane für alle Bürger leicht zugänglich zu machen sowie die Anträge und Anliegen der Bürger termingemäß und unbürokratisch entsprechend den Rechtsvorschriften zu bearbeiten. Dies ist von großer Bedeutung für die Festigung der Beziehungen zwischen Staatsapparat und Werktätigen. Die Organe und Mitarbeiter des Staatsapparates tragen eine hohe Verantwortung dafür, daß die Bürger ihre umfassenden Rechte und Freiheiten auch tatsächlich wahrnehmen können. Dazu gehört, die Arbeit so zu organisieren, daß den Bürgern der Zutritt zu den Staatsorganen erleichtert wird, daß die Sprechzeiten den Bedürfnissen der Bürger entsprechen und sie exakt Auskunft über die Bearbeitung ihres Anliegens erhalten. Alle Mitarbeiter im Staatsapparat sind verpflichtet, ein höfliches, zuvorkommendes und achtungsvolles Verhalten in den Beziehungen zu den Bürgern an den Tag zu legen. Wesentliche rechtliche Regelungen in dieser Hinsicht enthält das Eingabengesetz.

Ein wichtiges Anliegen besteht darin, die Bürger über die Bearbeitung ihrer Anliegen ausreichend zu informieren, z. B. über notwendige Unterlagen, zu beachtende Termine und Verfahren. Die Normen des sozialistischen Verwaltungsrechts müssen so ausgestaltet werden, daß sie für die Werktätigen verständlich und übersichtlich sind. Das schließt ihre systematische Ordnung und das Aufheben überholter Rechtsnormen ein, um die gesellschaftliche Wirksamkeit des Verwaltungsrechts weiter zu erhöhen.

*Drittens:* Ein wichtiger Bestandteil der Volksverbundenheit der Arbeit des Staatsapparates ist die Rechenschaftslegung und öffentliche Kontrolle über die Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Die Rechenschaftspflicht aller leitenden Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft besteht sowohl gegenüber den Volksvertretungen und den übergeordneten Organen des Staatsapparates als auch gegenüber den